

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN PLÜDERHAUSEN / SVP AB DEM 14.06.2021

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs auf dem Fußballplatz Gänswasen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 03.06.2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im Schwäbischen Turnerbund angeboten werden. Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten, die für den Freiluftbetrieb geeignet sind, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätte nutzen zu können, wurde von der Geschäftsstelle des SV Plüderhausen am 08.06.21 genehmigt.

B: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

Der Sportverein SV Plüderhausen stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.

- Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
- Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
2. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
 - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc. o Ablageflächen) → entfällt, wenn diese selbst mitgebracht und nicht unter den Teilnehmern getauscht werden
 - Beim Zirkeltraining sind die Sportgeräte nach jedem Gerätewechsel zu desinfizieren.
3. Toiletten
 - Eine Toilette ist beim Fußballplatz (Zugang vom Kunstrasenplatz aus) zu finden, während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Sportverein bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN PLÜDERHAUSEN / SVP AB DEM 14.06.2021

4. Umkleiden und Duschräume
 - Bis der normale Trainingsbetrieb wiederhergestellt ist, bleiben Umkleiden und Duschräume geschlossen.
 - Die Trainierenden sind aufgefordert, bereits in Sportkleidung zum Sportgelände zu kommen.

5. Laufwege
 - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Laufwege benutzt werden.
 - Zudem sind Wartebereiche markiert, über die ein geregelter Zugang zum Sportplatz sichergestellt werden kann.

6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - Es wird ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen eingeplant.
 - Der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
 - Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - Das Trainingsgelände muss nach dem Training zügig verlassen werden.
 - Die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
 - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

7. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind Markierungen aufgestellt.
 - Teilnehmer*innen ab 6 Jahre müssen bis zur Einnahme des Trainingsplatzes eine medizinische Maske tragen. Dasselbe gilt beim Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

8. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Gruppengröße und Abstandsregeln
 - Stand 07.06.2021 kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.

VEREINSKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS IN PLÜDERHAUSEN / SVP AB DEM 14.06.2021

- Die Regelungen werden entsprechend dem Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab dem 07.06.2021 umgesetzt.
2. Trainingsinhalte
 - Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.
 3. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen, die auf dem Sportgelände Gänswasen trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
 - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
 4. Personenkreis
 - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
 - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
 - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
 5. Anwesenheitslisten
 - In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefon), damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
 - Die ausgefüllten Listen werden vom/von der Übungsleiter*in aufbewahrt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
 - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.
 6. Gesundheitsprüfung
 - Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
 - Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.
 - Für die aktuell erforderlichen tagesaktuellen Tests ab 6 Jahren gelten die Regelungen entsprechend dem Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab dem 07.06.2021.

Plüderhausen, 07.06.21

Unterschrift für den Vorstand, Name, Vorname